

99036003001000

Großraum- und Schwerlasttransporte, Erlaubnis / Ausnahmegenehmigung beantragen

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000465-99036003001000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036003001000
Leistungsbezeichnung I	Großraum- und Schwerlasttransporte, Erlaubnis / Ausnahmegenehmigung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Großraum- und Schwerlasttransporte, Erlaubnis / Ausnahmegenehmigung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 29 Absatz 3 Straßenverkehrs-Ordnung (StVZO) – Übermäßige Straßenbenutzung • § 46 Absatz 1 Nummern 2 und 5 StVO – Ausnahmegenehmigung und Erlaubnis • § 47 StVO – Örtliche Zuständigkeit • § 18 Absatz 1 StVO – Autobahnen und Kraftfahrstraßen • § 22 Absätze 2 bis 4 StVO – Ladung • § 32 StVZO – Abmessungen von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen • § 34 StVZO – Achslast und Gesamtgewicht • Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) • Richtlinie zum Antrags- und Genehmigungsverfahren für die Durchführung von Großraum- und Schwertransporten (RGST 2013)
Teaser	<p>Wenn Sie als Unternehmen einen Transport im öffentlichen Straßenraum durchführen möchten, dessen Abmessungen, Achslasten oder Gesamtgewicht die nach der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) allgemein zugelassenen Grenzen überschreiten, benötigen Sie hierfür eine Erlaubnis und/oder eine Ausnahmegenehmigung der Straßenverkehrsbehörde.</p>
Volltext	<p>Wenn Sie als Unternehmen einen Transport im öffentlichen Straßenraum durchführen möchten, dessen Abmessungen, Achslasten oder Gesamtgewicht die nach der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) allgemein zugelassenen Grenzen überschreiten, benötigen Sie hierfür eine Erlaubnis und/oder eine Ausnahmegenehmigung der Straßenverkehrsbehörde.</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Hinweis:</p> <p>Für Großraum- und Schwerlasttransporte müssen Sie besonders sorgfältig planen. Es wird empfohlen, die Details frühzeitig mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu besprechen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • eine von Ihnen unterschriebene Haftungserklärung • für die Erlaubnis nach § 29 Absatz 3 StVO (übermäßige Straßenbenutzung) • Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO <p>Die Behörde wird sich bei Ihnen melden, wenn weitere Unterlagen zur Bearbeitung des Antrags nötig sind.</p>
Voraussetzungen	<p>Um für den geplanten Transport eine Erlaubnis und/oder Ausnahmegenehmigung zu erhalten, muss dieser folgende Voraussetzungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Beförderung auf der Schiene und/oder auf dem Wasser kommt nicht in Frage. • Es stehen geeignete Straßen zur Verfügung. Die Verkehrssicherheit und der Schutz der Infrastruktur (Straßen, Brücken, Tunnel) stehen dabei im Vordergrund.
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • EUR 40,00 bis EUR 1.300,00 (aufwandsabhängig)
Verfahrensablauf	<p>Für die Beantragung der Erlaubnis und/oder Ausnahmegenehmigung steht Ihnen in Sachsen das Online-Verfahren "Verfahrensmanagement für Großraum- und Schwertransporte (VEMAGS)" zur Verfügung (unter "Formulare & Online-Dienste" – nach Ortsauswahl).</p>
Bearbeitungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> • bis zu zwei Wochen Hinweis: Bei größeren Transporten und damit verbundenen statischen Nachrechnungen kann die Bearbeitung auch mehr Zeit in Anspruch nehmen.
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	Widerspruch (Näheres zum Ablauf im Bescheid)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	